



Offenlegungsbericht 2025

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH

**Offenlegungsbericht nach Artikel 46 bis Artikel 53 Investment Firm Regulation der
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH zum 31.12.2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Zielsetzung	4
2	Risikomanagementziele und -politik	4
2.1	Organisation des Risikomanagements	4
2.2	Das Leitungsorgan	5
2.3	Die Risikocontrolling-Funktion	5
2.4	Beschreibung des Risikoprofils	6
2.5	Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	8
2.6	Risiko-/Ertragskonzentration	8
2.7	Risikomessung, -steuerung und -überwachung	8
2.8	Überprüfung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse	9
2.9	Risikoberichterstattung	10
2.10	Risikotragfähigkeit	11
3	Unternehmensführung	13
4	Offenlegung der Eigenmittel	14
4.1	Eigenmittelstruktur	14
4.2	Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses	15
5	Offenlegung der Eigenmittelanforderungen	17
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals	17
5.2	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung	17
6	Vergütungspolitik und -praxis	19
6.1	Vergütungssystem	19
6.2	Vergütungssystem für die Geschäftsleitung	19
6.3	Vergütungssystem für Mitarbeitende unterhalb der Geschäftsleitung	19
6.4	Quantitative Angaben	20

Offenlegungsbericht nach Artikel 46 bis Artikel 53 Investment Firm Regulation der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH zum 31.12.2025

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegungsanforderungen	4
Tabelle 2: Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion.....	5
Tabelle 3: Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	13
Tabelle 4: Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2022 (Template EU IF CC1.01 – Composition of regulatory own funds (investment firms other than small and non-interconnected))	14
Tabelle 5: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Template EU IFCC2: Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements)	15
Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Template EU IF CCA: Own funds: main features of own instruments issued by the firm).....	16
Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung	18
Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Kapitalquote	18
Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR	20
Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR.....	20
Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR	20
Tabelle 12: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR.....	21
Tabelle 13: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR	21

Offenlegungsbericht

1 Vorbemerkung und Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2025 werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von Wertpapierinstituten im Sinne des Teil 6 der Investment Firm Regulation (IFR) erfüllt. Die konkreten inhaltlichen Anforderungen zur Offenlegung ergeben sich für die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (im Folgenden auch SIAM oder das Institut) aus den Artikeln 46 bis 53 IFR. Die Anforderungen werden teilweise in Standards der European Banking Authority konkretisiert.

Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ist gemäß Artikel 46 Absatz 1 und 3 IFR verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Die relevanten Inhalte mit dem Verweis zur IFR sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 1: Offenlegungsanforderungen

Rechtsnorm	Anwendungsbereich
Artikel 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik
Artikel 48 IFR	Unternehmensführung
Artikel 49 IFR	Eigenmittel
Artikel 50 IFR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 51 IFR	Vergütungspolitik und -praxis

Die SIAM fällt nicht in den Anwendungsbereich des Art. 52 IFR zur Offenlegung der Anlagestrategie sowie des Art. 53 IFR zur Offenlegung von Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken, da die Kriterien in Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a IFD nicht erfüllt werden. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen sind in institutsinternen Prozessen definiert. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio liefern.

Informationen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, die als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen oder die bereits in unserem Geschäftsbericht dargestellt sind, werden in diesem Bericht nicht offengelegt.

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten der SIAM. Die Geschäftsleitung der SIAM ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, welche insbesondere ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollverfahren umfasst, einzurichten und zu unterhalten. Die von der Geschäftsleitung festgelegte strategische Risikosteuerung verfolgt das Ziel, die Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte nachhaltig abzusichern, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Instituts sicherzustellen. Die SIAM hat aus der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken eine konsistente Risikostrategie abgeleitet. In der Risikostrategie wurde die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der SIAM und der Risikoappetit festgelegt. Die Risikostrategie der Gesellschaft wird eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie wird im Intranet der SIAM veröffentlicht und damit den Mitarbeitenden hinreichend kommuniziert.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt die Geschäftsleitung. Sie benötigt zur Steuerung umfassende steuerungsrelevante Informationen und hat dafür eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet. Diese entwickelt das Risikomanagementsystem fortlaufend weiter, betreut den Risikomanagementprozess und berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Unterstützt wird die Risikocontrolling-Funktion durch die jeweiligen Geschäftsbereiche. Die Mitarbeitenden der Risikocontrolling-Funktion haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Risikosteuerung in der SIAM erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten. Basis für die Festlegung

der Wesentlichkeit ist die Risikoinventur. In dieser wird regelmäßig eine systematische Identifikation und Analyse der Risiken der Gesellschaft durchgeführt.

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsleitung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt diese die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit dem Limitsystem in der Risikostrategie der SIAM verankert ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates sowie deren Bestellung sind in Kapitel 3 „Unternehmensführung“ dargestellt.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird die Leitung der Risikocontrolling-Funktion durch den für das Risikomanagement zuständigen Geschäftsleiter wahrgenommen.

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Im Einzelnen sind die Aufgaben für die Risikocontrolling-Funktion wie folgt verteilt:

Tabelle 2: Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion

Leitung Risikocontrolling-Funktion	• Erarbeitung der strategischen Leitlinien für das Risikomanagement (Risikostrategie) • Entscheidung über die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse • Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft • Kommunikation der Risikosituation gegenüber der Gesamt-Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat • Steuerung der Mitarbeitenden der Risikocontrolling-Funktion
Mitarbeitende Risikocontrolling-Funktion	• Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken

	• Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils • Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse / Risikomanagementsystems • Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens • Laufende Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits • Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung • Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision • Koordination der Tätigkeiten der Fachbereichsbeauftragten • Erstellung und Aktualisierung der Risikomatrix • Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank „operationelle Schäden“
Risk Owner	• Risk Owner sind alle Abteilungsleiter, Generalbevollmächtigte und Geschäftsleiter • Permanente Überprüfung der Risiken in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen einschließlich der Identifikation neuer potenzieller Risiken (Risikoinventur) • Risiko-Detailanalysen • Vorbereitung des Berichtswesens • Umsetzung der Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zusammen mit der jeweiligen Fachabteilung

Das Controlling dient als weiteres unterstützendes Instrument zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten, insbesondere durch die transparente Darstellung der Kosten-, Risiko- und Erlössituation hinsichtlich Kostenstellen, Prozessen, Projekten, Produkten und Vertriebswegen. Um einen möglichst umfassenden Überblick pro Geschäftsbereich zu ermöglichen, werden weitgehend alle Kostenarten im Rahmen der betrieblichen Leistungsverrechnung verursachergemäß zugeordnet.

2.4 Beschreibung des Risikoprofils

Die wesentlichen Risikofelder werden im Rahmen einer jährlichen beziehungsweise anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt. Auf Basis dieser regelmäßigen Risikoinventur besteht das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH aus folgenden wesentlichen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken werden vorrangig Emittentenrisiken verstanden, die durch den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder Geschäftspartners entstehen können. Adressenausfallrisiken bei der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH bestehen ausschließlich in Forderungen ggü. Kreditinstituten und Kunden.

Zur Minimierung von Adressenausfallrisiken in den Eigengeschäften wird das Gesamtexposure je Geschäftspartner begrenzt. Die SIAM hat zur Risikosteuerung verschiedene Risikominderungsstechniken festgelegt. Die Geschäftsleitung hat eine risikoarme Anlagepolitik (nur kurzfristige Tages- und Termingelder) vorgegeben. Die Banken müssen über eine einwandfreie Bonität (mindestens Investmentgrade) verfügen oder der SIGNAL IDUNA Gruppe angehören. In dieser Risikoart werden auch die Nachhaltigkeitsrisiken der Geschäftspartner betrachtet, da sich diese vor allem auf die Bonität der Adresse auswirken.

Die Einhaltung der Grenzen werden durch das Risikomanagement überwacht. Insgesamt sind Adressenausfallrisiken aufgrund der Anlagepolitik derzeit von geringer Bedeutung.

- Marktrisiken

Unter Marktrisiken wird das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Änderung von Marktpreisen, z.B. Anleihekursen, verstanden. Marktrisiken bei der SIAM können ausschließlich in der Eigenanlage bestehen.

Die SIAM hat zur Risikosteuerung verschiedene Risikominderungsstechniken festgelegt. Es wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt, wie bereits bei den Adressenausfallrisiken erläutert.

- Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die SIAM ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungen nicht mehr vollständig oder nicht mehr fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), Vermögenswerte durch außergewöhnliche Begebenheiten nur mit Abschlägen am Markt liquidiert (Marktliquiditätsrisiko) oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko).

Die SIAM begegnet dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko mit entsprechenden Überwachungsprozessen im Controlling und in der Buchhaltung. Für zu erwartende kurzfristige Zahlungsverpflichtungen werden ausreichende Kontokorrentguthaben vorgehalten. Zur Sicherstellung ggf. unerwarteter Zahlungsverpflichtungen bestehen weitere liquide Mittel in Form von Tagesgeldguthaben. Die restliche Liquidität der SIAM erfolgt in Termingeldern und kann kurzfristig in Bankguthaben umgewandelt werden. Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SIAM aufgrund der Anlagepolitik von untergeordneter Bedeutung. Die Kontokorrentguthaben sowie die Tages- und Termingelder unterliegen keinem nennenswerten Marktpreisrisiko.

Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH strebt an, die Refinanzierung ihrer geschäftlichen Aktivitäten aus dem Eigenkapital und dem laufenden Ergebnis sicherzustellen. Auf Fremdmittel wird soweit möglich verzichtet. Das Refinanzierungsrisiko ist damit für die SIAM von untergeordneter Bedeutung. Sollten dennoch unerwartete Begebenheiten eine Außenfinanzierung erforderlich machen (Liquiditätsnotfallplanung), besteht mit der Muttergesellschaft, der SIGNAL IDUNA Holding AG, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, in dem eine vollständige Verlustübernahme eines gegebenenfalls entstandenen Jahresfehlbetrags vereinbart ist. Als weitere Refinanzierungsquellen kommen Darlehen von Gruppenunternehmen infrage, eine vertragliche Vereinbarung hierzu liegt derzeit jedoch nicht vor.

- Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse resultieren. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Im Kern umfassen operationelle Risiken alle Gefahren, die im täglichen Geschäftsbetrieb entstehen und nicht den Markt-, Kredit- oder Liquiditätsrisiken zuzuordnen sind. Sie sind oft schwerer zu quantifizieren, können jedoch erhebliche finanzielle und nicht-finanzielle Schäden verursachen.

Die Konzentration der SIAM auf ihre Kerngeschäftsfelder und damit verbundener Auslagerungen von Dienstleistungen hat zur Folge, dass auch Risiken in Zusammenhang mit Auslagerungen und Drittparteien bestehen. Deshalb findet eine laufende Überwachung und Beurteilung der Leistungserbringung der Auslagerungsunternehmen im Rahmen des Auslagerungsmanagements statt. Im Rahmen der Umsetzung der DORA-Richtlinie rücken die IKT-Drittparteien- und IKT-Risiken mehr in den Fokus und werden in der neuen DOR-Strategie intensiver betrachtet. IKT-Risiken werden in einem neuen IKT-Risikomanagementrahmen gesteuert.

In einer Schadensfalldatenbank werden die eingetretenen operationellen Schadensfälle – einschließlich der Schadenshöhe und der Schadensursache – sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung festgehalten. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen im Schadenfallbearbeitungsprozess analysiert und grundsätzlich Maßnahmen zur Risikoreduzierung definiert.

Zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung von operationellen Risiken besteht eine Vielzahl von Maßnahmen wie ein implementiertes Internes Kontrollsystem, die Regelung von betrieblichen Abläufen in Anweisungen, die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und der Aktivitäten durch die Interne Revision sowie EDV-basierte Kontroll- und Überwachungsprozesse und ein IT-Sicherheitsmanagement.

- Geschäftsrisiken

Die Risikoart Geschäftsrisiken umfasst das Ertragskonzentrationsrisiko im Bereich Portfoliomanagement sowie das Vertriebsrisiko im Bereich Vertrieb & Service Finanzprodukte.

Das Ertragskonzentrationsrisiko im Bereich Portfoliomanagement beschreibt einerseits das Übergewicht der Provisionserträge aus dem Portfoliomanagement in den Gesamterträgen der SIAM im Vergleich zu den Provisionserträgen aus dem Bereich Vertrieb & Service Finanzprodukte und andererseits die Abhängigkeit von wenigen Konzernkunden. Es handelt sich hierbei um ein bewusst eingegangenes und akzeptiertes Risiko, das sich aus dem Geschäftszweck als Konzerndienstleister der SIGNAL IDUNA ergibt.

Das Vertriebsrisiko ist die Gefahr, selbst gesteckte Vertriebsziele nicht zu erreichen und somit weniger geplante Erträge für das Risikodeckungspotenzial zur Verfügung stehen zu haben. Um frühzeitig etwaige Fehlentwicklungen identifizieren zu können, ist ein Vertriebscontrolling eingerichtet.

- Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren und die Geschäftsverbindungen eines Instituts, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen in die Integrität des Instituts beeinträchtigt.

Reputationsrisiken im Geschäftsbereich Portfoliomanagement sind aufgrund der reinen konzerninternen Dienstleistungserbringung von geringer Bedeutung. Im Geschäftsbereich Vertrieb und Service Finanzprodukte können Reputationsrisiken aufgrund des Außenauftritts der SIAM (z.B. bei der Beratung und Vermittlung von Investmentprodukten an Privatkunden durch vertraglich gebundene Vermittler) entstehen. Gleichmaßen sind Reputationsrisiken durch wechselseitige Abstrahleffekte der Marke SIGNAL IDUNA möglich. Über mögliche wechselseitige Abstrahleffekte in der SIGNAL IDUNA Gruppe erhält die SIAM im Rahmen regelmäßig stattfindender konzerninterner Regelgespräche Kenntnis. Darüber hinaus können Reputationsrisiken auch aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren (z.B. Greenwashing-Vorwürfe), die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der SIAM vermieden werden sollen.

2.5 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der SIAM haben könnten. Risiken aus dem Bereich Umwelt unterteilen sich dabei in physische Risiken und Transitionsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Zusammenhang nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen, sondern beschreiben vielmehr die Auswirkungen auf bestehende Risikoarten und können zudem als zusätzlicher Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die SIAM hat das Schadenpotenzial von Nachhaltigkeitsrisiken erkannt und setzt sich mit diesen in seinem Risikomanagementsystem auseinander. Dabei werden nicht nur klimabezogene Risiken berücksichtigt, sondern auch weitere Risiken aus dem ökologischen Bereich sowie Risiken aus den Bereichen Soziales und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die einzelnen ESG-Risiken der SIAM werden im Wesentlichen aus den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie aus der Aufzählung der ESG-Themen im Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken von der BaFin abgeleitet. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als neue, eigenständige Risikoart verstanden, sondern als wesentliche Risikotreiber, die auf die etablierten und als wesentlich eingestuften Risikoarten einwirken. Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken werden somit über die bekannten Risikoarten der SIAM gesteuert. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der SIAM beeinflussen Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere die operationellen Risiken und die Reputationsrisiken.

2.6 Risiko-/Ertragskonzentration

Im Rahmen der Risikosteuerung wesentlicher Geschäftsaktivitäten sind Risiko- oder Ertragskonzentrationen, soweit möglich, zu vermeiden oder durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Aufgrund der Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH als Dienstleister für die SIGNAL IDUNA Gruppe besteht das Risiko der Abhängigkeit von wenigen Mandanten. Darüber hinaus besteht eine Ertragskon-

zentration im Geschäftsfeld Portfoliomanagement. Eine Überwachung wird durch ein stringentes Erlös- und Kostencontrolling sichergestellt und zudem im Rahmen eines Stresstests simuliert. Diese Risiko- und Ertragskonzentration wird bewusst akzeptiert und im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung als Risiko (siehe Geschäftsrisiko) an die Geschäftsführung kommuniziert.

2.7 Risikomessung, -steuerung und -überwachung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden.

Für die gesamten Forderungen ggü. Kreditinstitute wird das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz gemäß der CRR für Kreditinstitute (Kreditrisikostandardansatz) berechnet. Die implizierte Haltedauer beträgt hier ein Jahr und der Ansatz entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9%. Das Markpreissrisiko wird über den Standardansatz der EBA (Zinsänderungsrisiko über Zinsszenario) für die Termingeldeinlagen bei Kreditinstituten ermittelt. Bei der Gesamtrisikoberechnung werden keine Korrelationseffekte oder Laufzeiteffekte berücksichtigt, es wird die Summe aus Markt- und Adressenausfallrisiko ausgewiesen. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich im Rahmen der Erstellung des Risikoberichts. Die Steuerung des gesamten Risikos erfolgt über das Limitsystem.

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hat eine hohe Priorität. Die Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, die Einhaltung der IFR-Liquiditätsquote nicht nur sicherzustellen, sondern darüber hinaus dauerhaft komfortabel überzuerfüllen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über ein Ampelsystem, das einen strategischen Zielwert der IFR-Liquiditätsquote überwacht. Bei einer Unterschreitung des Zielwerts erarbeitet Risikomanagement in Zusammenarbeit mit dem Controlling Handlungsvorschläge zur kurzfristigen

Erhöhung der Liquiden Aktiva und berichtet an die Geschäftsleitung.

Eine einheitliche standardisierte Beurteilung der identifizierten operationellen Risiken ist Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Risiken untereinander und die Bewertung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft. Für jedes identifizierte Risiko werden nach einem einheitlichen Schema die Eintrittswahrscheinlichkeit und das maximale Schadenpotenzial bei Eintritt des Risikos geschätzt und die Bewertung der Einzelrisiken in Summe in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Risikomatrix ist eine Zusammenfassung und Bewertung der Risiken der Gesellschaft. Sie stellt die Risiken in Abhängigkeit der erwarteten Verluste und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten dar und gibt damit einen schnellen Überblick über das Risikoprofil der SIAM. In Abhängigkeit von Art, Umfang und Verteilung der identifizierten Risiken in der Risikomatrix nimmt die Risikocontrolling-Funktion abschließend eine qualitative Einschätzung des Gesamtrisikos vor.

Die Quantifizierung des Ertragskonzentrationsrisikos erfolgt auf der Grundlage von Szenarien. So wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur simuliert, wie sich die Provisionserträge bei Mittelabflüssen von Kundenassets und negativen Marktwertentwicklungen, ad hoc entwickeln. In diesen Szenarien werden die analysierten Nachhaltigkeitsrisiken auf die Entwicklung der Kapitalanlagen der Kunden berücksichtigt (u.a. erhöhte Schadenssummen, höhere vorzeitige Auszahlungen von Lebensversicherungen aufgrund Investitionsbedarf wegen Klimaschutz bei den Versicherungskunden). Die auf Grundlage der Szenarien entgangenen Provisionserträge bilden den Risikobeitrag für das Ertragskonzentrationsrisiko.

Die Quantifizierung der Vertriebsrisiken aus der Beratung und Vermittlung von Investmentvermögen durch vertraglich gebundene Vermittler (Haftungsdach), angestellte Anlageberater und über das SI-Investmentportal erfolgt bei der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH auf Grundlage des von der Geschäftsleitung beschlossenen Geschäftsplans und der Annahme einer Planverfehlung des Neugeschäfts. Für die Risikosteuerung ist ein Vertriebscontrolling in Form eines Vertriebsberichts installiert. Hierbei werden in Bezug auf die Aktivitäten des Haftungsdaches monatliche Plan-Ist-

Vergleiche zur Bestandsentwicklung und zu Bruttomittelbewegungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem monatlichen Vertriebsreport an den zuständigen Geschäftsführer zusammengefasst.

Die Reputationsrisiken der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur durch Expertenbefragung ermittelt bzw. überprüft. Die Einzelrisiken werden hinsichtlich Ursache, Auswirkung, (Früh-)indikatoren sowie Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen analysiert. Die Quantifizierung erfolgt in Form einer Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe. Die Bewertungen der einzelnen Risiken werden addiert und bilden so den Risikobeitrag für diese Risikoart.

Die Geschäftsführung legt ein Gesamtrisikolimit zur Festlegung des Risikoappetits fest. Auf Basis des Gesamtrisikolimits legt die Geschäftsführung ferner für wesentliche Risikoarten Einzellimits fest. In den Limiten werden auch die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese in den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden und somit in die Risikobeiträge einfließen. Bei der Limitfestsetzung wird geprüft, ob das ökonomische Risikodeckungspotenzial das Gesamtrisikolimit vollständig decken kann. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, dass bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst.

Quartalsweise werden im Risikomanagement den genehmigten Einzellimits und dem Gesamtlimit die als wesentlich eingestuften, quantifizierten Risiken gegenübergestellt. Bei einer Limitüberschreitung wird diese durch das Risikomanagement analysiert und in Absprache mit der Geschäftsleitung werden Maßnahmen abgeleitet. Diese werden im Risikobericht dokumentiert und an dessen Empfängerkreis kommuniziert.

2.8 Überprüfung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse

Die turnusmäßige jährliche Überprüfung des Risikohandbuchs umfasst auch die Überprüfung der Risikomanagementmethoden und -prozesse sowie die zur Risikoquantifizierung

eingesetzten Methoden und Verfahren auf ihre Angemessenheit. Dies beinhaltet auch die Plausibilisierung der ermittelten Ergebnisse und der zugrunde liegenden Daten. Darüber hinaus sind anlassbezogene Überprüfungen vorgesehen. Hiermit wird sichergestellt, dass die implementierten Risikomanagementprozesse jederzeit eine angemessene Beurteilung der Risikosituation der Gesellschaft erlauben sowie die konzeptionelle Ausgestaltung zeitgemäß ist.

2.9 Risikoberichterstattung

Wesentliche Voraussetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems ist die offene Kommunikation zwischen allen am Risikomanagementprozess beteiligten Personen und Bereichen. Zielsetzung der Risikokommunikation ist die zeitnahe und adressatenbezogene Weitergabe von Risikoinformationen, ein offener Austausch über Risiken zur Verbreiterung und Vertiefung des Wissens sowie die Förderung der Risikokultur im Unternehmen.

- Regelberichterstattung an die Geschäftsleitung

Die Risikocontrolling-Funktion informiert die Geschäftsleitung vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichtes über die aktuelle Risikosituation der Gesellschaft. Der Bericht wird in der Geschäftsleitung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH besprochen.

Die Risikoermittlung beruht auf eigenen Berechnungen (keine Übernahme von Berechnungen Dritter). Die Risikocontrolling-Funktion ist in der Lage, ad-hoc Risikoinformationen innerhalb einer Arbeitswoche zu generieren, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH tätig ist, geboten erscheint.

Der Risikobericht enthält unter anderem folgende Informationen:

- Darstellung und Beurteilung der Risikosituation
- aktuelle quantitative Risikosituation: Risikotragfähigkeit, Risikobeiträge, Limite und Limitauslastungen, aufsichtsrechtliche Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen

- zukunftsorientierte quantitative Risikoeinschätzung: zukünftige Risikotragfähigkeit, zukünftige Risikobeiträge unter Berücksichtigung von Szenariorechnungen, zukünftige Einhaltung der Kapitalanforderungen
- Gesamtrisikoeinschätzung inkl. qualitativer Beurteilung wesentlicher Risiken und ggf. besonderer Risikothemen
- Ergebnisse der Risikoinventur
- quantitative und qualitative Auswertung der operationellen Risiken inkl. Erläuterungen, Maßnahmen und Handlungsvorschläge sowie die aktuelle Risikomatrix
- Auswertung der Datenbank „operationelle Schäden“ inkl. Art, Ursache und Ausmaß der Schäden und ggf. Gegenmaßnahmen
- Aufstellung bestandsgefährdender Risiken
- Berichterstattung aus dem zentralen Auslagerungsmanagement
- Überblick über die Auswirkungen von ESG-Risiken

- Regelberichterstattung an den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsleitung mittels des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikosituation und mittels des Quartalsberichts Finanzen über die Geschäftslage der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH informiert. Soweit erforderlich wird die Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und die dafür geplanten Maßnahmen eingehen.

Darüber hinaus erörtert die Geschäftsführung zusammen mit dem Aufsichtsrat die Risikosituation der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH in den Aufsichtsratssitzungen. Einmal im Jahr wird auch die Risikostrategie zusammen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement

Außerdem ist die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH in den Risikomanagementprozess der SIGNAL IDUNA Gruppe integriert und liefert folgende Informationen an das zentrale Risikomanagement.

Der Risikobericht der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ist in Auszügen Bestandteil des konzernweiten „Risikoberichts der Finanztöchter“ an den Konzernvorstand. Im Rahmen dessen werden monatlich die „Monatsmeldungen der Finanztöchter“, die eine aktuelle Einschätzung der Ertrags- und Risikolage sowie sonstige wesentliche Veränderungen in der Gesellschaft beinhaltet, an den Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft übermittelt.

Quartalsweise finden Regelgespräche zwischen dem Konzernrisikomanagement und dem Risikomanagement der Finanztochterunternehmen statt. Regelthemen für die Gespräche sind die Risikosituation der Finanztochterunternehmen und deren Auswirkung auf den Konzern.

- Ad-hoc Meldungen

Ergeben sich zwischen den vierteljährlichen Risikoberichten wesentliche Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft, so informiert die Risikocontrolling-Funktion umgehend schriftlich folgenden Empfängerkreis:

- Geschäftsführung
- Konzernrisikomanagement
- Compliance
- Innenrevision
- Gegebenenfalls Aufsichtsrat

2.10 Risikotragfähigkeit

Die zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Verfahren haben gemäß MaRisk die Zielsetzung der Fortführung des Instituts sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Zur Erfüllung beider Ziele fordert die Aufsicht daher die Risikotragfähigkeit aus normativer und aus ökonomischer Perspektive zu betrachten.

Die normative Perspektive soll sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen laufend eingehalten werden und betrachtet diese als Steuerungsgrößen. Die Betrachtung in der normativen Perspektive dient dem Ziel der Fortführung des Instituts.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und trägt dem Ziel der Schutz der Gläubiger vor Verlusten Rechnung. Das Risikodeckungspotenzial, welches sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und dem realisierten Ergebnis (vor Gewinnabführung) zusammensetzt, wird den Risikobeträgen der wesentlichen Risiken gegenübergestellt. In den wesentlichen Risiken werden zudem die Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und fließen in das Gesamtrisiko der SIAM ein. Somit werden diese in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive der SIAM wird GuV- bzw. bilanzorientiert abgeleitet. Es setzt sich grundsätzlich aus zwei Komponenten zusammen. Zum einen aus dem zum Quartalsstichtag realisierten Ergebnis vor Gewinnabführung (dynamische Komponente) und zum anderen aus dem bilanziellen Eigenkapital der Gesellschaft (statische Komponente). Das Risikodeckungspotenzial der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln, welche im Rahmen der Erstellung der Meldung nach Art. 54 IFR ermittelt werden (siehe Kapitel 2). Die normative und ökonomische Perspektive ergänzen einander. Während die normative Perspektive vor allem darauf abzielt, die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelvorgaben zu beurteilen, liefert die ökonomische Sichtweise durch den Vergleich verschiedener Stichtage im Zeitverlauf Aufschlüsse über die finanzielle Substanz des Instituts.

- Diversifikationseffekte

Bei der Aggregation der Risiken der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten unterstellt.

- Risikotragfähigkeit Konzern

Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH als Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Holding AG ist Bestandteil

des Finanzkonglomerats „SIGNAL IDUNA Gruppe“ und unterliegt dem Risikotragfähigkeitskonzept des Konzerns. Gleichmaßen gehört die SIAM zum Solvency II-Konsolidierungskreis der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH trägt mit ihren berücksichtigungsfähigen Eigenmitteln laufend zu der Risikotragfähigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe bei.

- Sicherstellung zukünftige Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird die Risikocontrolling-Funktion quartalsweise das Risikodeckungskapital den tatsächlich eingetretenen Schäden gegenüberstellen. Soweit die kumulierten Schäden einen festgelegten Wert des Risikolimits überschreiten, wird die Geschäftsleitung informiert. Die Geschäftsleitung wird dann durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH sicherstellen.

Um die Risikotragfähigkeit in Zukunft sicherzustellen, werden die Annahmen der Mittelfristplanung regelmäßig überprüft und darauf aufbauend eine Simulations- und Szenariorechnung für die Risikotragfähigkeit für das Ende des laufenden Geschäftsjahres und das Ende der nächsten beiden Geschäftsjahre erstellt. Die Risikobeträge des Geschäftsrisikos (Ertrags- und Vertriebsrisiken) werden hier auf das zukünftige Risikodeckungspotenzial als Abzugsposition angerechnet. Hierbei werden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der „Assets under Control“ berücksichtigt. Die Szenarien (Hauptszenario, Down Szenario, Up Szenario) werden regelmäßig überprüft. Sollte sich zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Szenariozeitraum ein zukünftiger Kapitalbedarf ergeben, erstellt die Risikocontrolling-Funktion eine detaillierte Kapitalbedarfsplanung.

3 Unternehmensführung

Nachfolgend legt die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH nach Artikel 48 IFR Informationen hinsichtlich interner Regelungen für die Unternehmensführung offen.

Die Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist in der Tabelle 3 ersichtlich:

Tabelle 3: Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2025.		
Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.		
	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Auf-sichtsfunktionen
Ordentliche Mit-glieder der Ge-schäftsleitung (2)	1	3
Ordentliche Mit-glieder des Auf-sichtsrats (3)	15	13

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben zum Stichtag der Offenlegung in einem Unternehmen eine Leitungsfunktion und in drei Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Bei diesen Mandaten handelt es sich um Leitungs- / Aufsichtsfunktionen im Finanzdienstleistungs-, Versicherungs- und öffentlichen Sektor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben zum Stichtag der Offenlegung in 15 Unternehmen eine Leitungsfunktion und in 13 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Bei diesen Mandaten handelt es sich um Leitungs- / Aufsichtsfunktionen in den Branchen Finanzdienstleistungen und Versicherungen.

Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung der Kandidaten wird sichergestellt, dass diese über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisliche Erfahrungen am nationalen und internationalen Kapitalmarkt verfügen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf der fachlichen Eignung

der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder für die Verwaltung der von Ihnen jeweils zu verantwortenden Ressorts sowie einer einschlägigen Führungserfahrung.

Die Geschäftsleitungsmitglieder verfügen über die notwendigen Qualifikationen und langjährigen Erfahrungen:

Dr. Peter Andres (Geschäftsführer / Sprecher der Geschäftsführung)

Dr. André Martens (Geschäftsführer)

Die Bedeutung von vielfältigen Meinungen, Ansichten und Perspektiven ist für den langfristigen Geschäftserfolg von essenzieller Bedeutung. Die SIAM hat sich darauf verständigt zukünftig gezielter eine bessere Diversität auf allen Ebenen der Gesellschaft herbeizuführen. Es ist eine Überzeugung, dass sich Qualifikation nicht anhand von offenkundigen Kriterien, wie bspw. dem Geschlecht, ableiten lässt. Infolgedessen sieht die SIAM es als Zukunftsaufgabe eine Diversitätsrichtlinie zu entwickeln.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat aus nur drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung von Risiko- und Personalausschüssen verzichtet.

4 Offenlegung der Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln i.S.d. Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) IFR der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH. In der Tabelle 4 ist die Zusammensetzung der Eigenmittel ersichtlich.

Die Eigenmittel setzen sich aus der Summe des Kernkapital (Tier 1) in Zeile 2 und des Ergänzungskapital (Tier 2) in Zeile 40 zusammen. Das Kernkapital (Tier 1) setzt sich aus der Summe des harten Kernkapital (CET 1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) zusammen.

Zum 31.12.2025 betragen die Eigenmittel der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH 8,5 Mio. EUR und setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital gemäß dem Artikel 9 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 50 Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i) IFR bestehen nicht. Die bilanziellen Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die vorstehend genannten Zahlen spiegeln dabei den Buchungsstand, der zur fristgemäßen Erfüllung der Stichtagsmeldung (31.12.2025) vorlag.

Tabelle 4: Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2025 (Template EU IF CC1.01 – Composition of regulatory own funds (investment firms other than small and non-interconnected))

	Eigenmittel
1	Eigenmittel
2	Kernkapital (Tier1)
3	Hartes Kernkapital (CET1)
4	Eingezahlte Kapitalinstrumente
5	Agio
6	Einbehaltene Gewinne
7	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis
8	Sonstige Rücklagen
9	Anrechnung von Minderheitenanteilen auf das harte Kernkapital (CET1)
10	Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) aufgrund von aufsichtsrechtlichen Filtern
11	Sonstige Mittel
12	Summe der Abzüge vom Kernkapital (Tier1)

13	(-) Eigene hartes Kernkapital (CET1) Instrumente	
14	(-) Direkte Bestände an CET1-Instrumenten	
15	(-) Indirekte Bestände an CET1-Instrumenten	
16	(-) Synthetische Bestände an CET1-Instrumenten	
17	(-) Verluste für das laufende Geschäftsjahr	
18	(-) Goodwill	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	550.427
20	(-) Aktive latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, abzüglich zugehöriger Steuerverbindlichkeiten	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, die 15 % der Eigenmittel übersteigt	
22	(-) Gesamte qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen, die keine Unternehmen des Finanzsektors sind, die mehr als 60 % der Eigenmittel ausmachen	
23	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
24	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
25	(-)Leistungsorientiertes Pensionsfondsvermögen	
26	(-) Sonstige Abzüge	
27	CET1: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	
28	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
29	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	
30	Agio	
31	(-) Gesamtabzüge von dem zusätzlichen Kernkapital (AT1)	
32	(-) Eigene AT1-Instrumente	
33	(-) Direkte Bestände an AT1-Instrumenten	
34	(-) Indirekte Bestände an AT1-Instrumenten	
35	(-) Synthetische Bestände an AT1-Instrumenten	
36	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
37	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
38	(-) Sonstige Abzüge	
39	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1): Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	
40	Ergänzungskapital (Tier2)	0
41	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	

42	Agio	
43	(-) Gesamtabzüge von Tier2	
44	(-) Eigene T2-Instrumente	
45	(-) Direkte Bestände an T2-Instrumenten	
46	(-) Indirekte Bestände an T2-Instrumenten	
47	(-) Synthetische Bestände von T2-Instrumenten	
48	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
49	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
50	Tier 2: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	

4.2 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) IFR der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH legt dies in der folgenden Tabelle 5 offen. Da die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH auf Einzelinstitutsebene offenlegt und keine Anforderungen an Gruppenmeldungen bestehen, ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Werten aus der Spalte „a“ und Spalte „b“. In der Spalte „c“ ist ein Querverweis zur Tabelle 4 ersichtlich.

Tabelle 5: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Template EU IFCC2: Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements)

		a	b	c
		Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen	Im regulatorischen Konsolidierungskreis	Querverweis zu der Tabelle 4
		Stand am Ende der Periode	Stand am Ende der Periode	
Aktiva - Aufteilung nach Bilanzposten gemäß der Bilanz im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss				
1	Forderungen an Kreditinstitute	53.510.372,69		
2	Forderungen an Kunden	3.624.280,85		
3	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0		
4	Immaterielle Anlagewerte	428.450,00		Zeile 19
5	Sachanlagen	674.024,00		
6	Sonst. Vermögensgegenstände	127.581,58		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	277.582,08		
8	Aktiver Unterschiedsbeitrag aus der Vermögensverrechnung	0		
	Gesamtvermögen	58.642.291,20		
Verbindlichkeiten - Aufgliederung nach Bilanzposten gemäß der Bilanz in den veröffentlichten/geprüften Abschlüssen				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.521.506,03		
3	Sonstige Verbindlichkeiten	32.911.240,69		
4	Rückstellungen	14.133.635,48		
5	Eigenkapital	9.075.909		Zeile 4 und Zeile 8
	Gesamtverbindlichkeiten	58.642.291,20		
Eigenkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	2.500.000		Zeile 4
2	Kapitalrücklage	3.000.000		Zeile 8
3	Gewinnrücklagen	3.575.909		Zeile 8
4	Bilanzgewinn	0		
	Gesamtes Eigenkapital	9.075.909		

Die folgende Tabelle beinhaltet Angaben, die von der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH zu den Hauptmerkmalen der begebenen eigenen Instrumenten gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b) IFR zu machen sind. Da das Institut sich nicht am Kapitalmarkt refinanziert, finden sich keine Angaben in der Tabelle.

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Template EU IF CCA: Own funds: main features of own instruments issued by the firm)

	Merkmal	Beschreibung
1	Emittent	
2	Eindeutige Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
3	Öffentliche oder private Platzierung	
4	Für das Instrument geltendes Recht	
5	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	
6	Im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital anerkannter Betrag (Währung in Mio., zum letzten Berichtszeitpunkt)	
7	Nominalbetrag des Instruments	
8	Ausgabepreis	
9	Rücknahmepreis	
10	Rechnungswesen-Klassifizierung	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	
15	Optionales Kündigungsdatum, bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Zeitpunkt)	
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	
25	Falls wandelbar, Wandlungsauslöser(n)	
26	Wenn wandelbar, vollständig oder teilweise	
27	Wenn wandelbar, Wandlungsrate	
28	Wenn wandelbar, obligatorisch oder fakultativ	

29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
31	Herabschreibungsmerkmale	
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
36	Nicht-konforme übergeleitete Merkmale	
37	Wenn ja, nicht konforme Merkmale angeben	
38	Link zu den vollständigen Bedingungen des Instruments (Signposting)	

5 Offenlegung der Eigenmittelanforderungen

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Investment Firm Regulation und das Wertpapierinstitutsgesetz haben die regulatorischen Eigenmittelvorgaben für das Institut von einer rein rechnungslegungsbezogenen Betrachtungsweise in eine Betrachtungsweise auf das Geschäftsmodell insgesamt überführt. Dahingehend hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres die regulatorische Perspektive zur Angemessenheit des Kapitals bereits gewandelt. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH hat aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten und der Struktur ihrer eigenen Bilanz jedoch schon zuvor stets eine ökonomische Perspektive auf die institutseigene Kapitalausstattung eingenommen. Hierbei werden vor allem die Ergebnisse der in Kapitel 2 beschriebenen Tätigkeiten herangezogen (u.a. Risikoinventur, Quantifizierung operationeller Risiken etc.), um so einen ganzheitlichen Blick auf potenzielle materielle Risiken zu bekommen, die für eine individuelle angemessene Kapitalausstattung von Bedeutung sind.

5.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der IFR. Gemäß Artikel 11 IFR sind die Eigenmittelanforderungen anhand dreier Größen zu berechnen:

- Fixe Gemeinkosten
- Permanente Mindestkapitalanforderung
- K-Faktoren

Der Wert der Eigenmittelanforderung entspricht dem höchsten Wert, der sich aus der Berechnung der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung und K-Faktoren ergibt. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH verfügt ausschließlich über hartes Kernkapital.

Je nach Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit einer Wertpapierfirma ergeben, sind unterschiedliche K-Faktoren

relevant. Für die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH sind dies „K-Assets under Management“ (K-AuM) und „K-client orders handled“ (K-COH). Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH besitzt keine Erlaubnis für das Halten von Kundengeldern oder für die Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten, daher sind die Faktoren „K-client money held“ (K-CMH) und „K-assets safeguarded and administered“ (K-ASA) nicht relevant. Die „Risk to Market“-K-Faktoren und „Risk to Firm“-K-Faktoren sind ebenfalls nicht relevant, da sie sich auf Geschäfte des Handelsbuches beziehen und die SIAM keine Handelsbuchtätigkeiten ausübt.

Der K-Faktor „K-AuM“ ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 27 IFR der Wert der Vermögenswerte, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum als auch im Rahmen nicht-discretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung verwaltet. Die laufende Anlageberatung ist die wiederkehrende Erbringung von Anlageberatung sowie die kontinuierliche oder regelmäßige Bewertung und Überwachung oder Überprüfung eines Kundenportfolios von Finanzinstrumenten, einschließlich der Investitionen, die der Kunde auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung tätigt. Basis für die Berechnung des K-AuM ist der gleitende Durchschnitt des monatlichen Gesamtwertes der verwalteten Vermögenswerte. Der maßgebliche Zeitraum sind gemäß Artikel 17 Abs. 1 IFR die vorangegangenen 15 Monate, wobei die letzten 3 Monate unmittelbar vor dem Berechnungstichtag unberücksichtigt bleiben. Der Wert wird am letzten Geschäftstags eines Monats bemessen. Die Berechnung ist zu Beginn eines jeden Monats zu aktualisieren und der zugrundeliegende Wert ist der Fair Value. Vorrangig für diesen K-Faktor ist die Anlageberatung für institutionelle Kunden.

Der K-Faktor „K-COH“ ist gemäß Artikel 4 Absatz 30 IFR der Wert der Aufträge, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie durch Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden bearbeitet. Als Berechnungsgrundlage dient der gleitende Durchschnitt des täglichen Gesamtwertes der bearbeiteten Kundenaufträge der vorangegangenen 6 Monate. Auch hier bleiben gemäß Artikel 20 Abs. 1 IFR die letzten 3 Monate in der Berechnung unberücksichtigt. K-COH ist am ersten Geschäftstag des Monats zu berechnen. Bei der Berechnung

wird zwischen Kassa- und Derivategeschäften unterschieden. Für diesen K-Faktor sind sowohl die Transaktionen der Privatkunden als auch der institutionellen Kunden von Bedeutung.

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

31.12.2025		Eigenkapitalanforderungen in TEUR
1.	Ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres	7.423
1.1	Fixe Gemeinkosten 2024	29.694
2.	Permanente Mindestkapitalanforderung	75
3.	Gesamt-K-Faktor-Anforderung	265
3.1	Risiko für den Kunden (Risk to Client)	265
3.1.1	Verwaltetes Vermögen (K-AUM)	172
3.1.2	Gehaltene Kundengelder – Getrennt verwahrt (K-CMH)	0
3.1.3	Gehaltene Kundengelder - nicht getrennt verwahrt (K-CMH)	0
3.1.4	Verwahrtes und verwaltetes Vermögen (K-ASA)	0
3.1.5	Bearbeitung von Kundenaufträgen – Kassageschäfte (K-COH)	75
3.1.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen – Derivategeschäfte (K-COH)	18
3.2	Risiko für den Markt (Risk to Market)	0
3.2.1	K-Net Positionen Risikoanforderung (K-NPR)	0
3.2.2	Geleisteter Einschuss (K-CMG)	0
3.3.	Risiko für die Firma (Risk to Firm)	0
3.3.1	Handelsgegenparteiausfallrisiko (K-TCD)	0
3.3.2	Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte (K-DTF)	0
3.3.3	Tägliche Handelsströme – Derivategeschäfte (K-DTF)	0
3.3.4	K-Anforderung an das Konzentrationsrisiko (K-CON)	0

Zum 31.12.2025 stellt sich die Kapitalquote zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Kapitalquote

31.12.2025	In Prozent
Eigenkapitalquote	114,85

Damit liegt die Eigenmittelquote über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6 Vergütungspolitik und -praxis

6.1 Vergütungssystem

Vergütungsrechtlich hat die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH als Wertpapierinstitut außer den Vorgaben aus dem Wertpapierinstitutsgesetz vor allem die Regelungen der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung zu beachten. Da die SIAM als mittleres Wertpapierinstitut klassifiziert ist, gelten entsprechend die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 51 IFR i.V.m. Artikel 46 IFR und Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088. Außerdem sind vom Institut aufgrund der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 05/2018 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (MaComp) zu beachten. Die Befassung mit, beziehungsweise die Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene oder auf Ebene einzelner Mandate wird im Rahmen des Vergütungssystems nicht gesondert berücksichtigt. Diese Aspekte können die Vergütungspolitik und -praxis lediglich als Teil der allgemeinen Risikostrategie, oder als Teil von individuellen Zielvereinbarungen mittelbar beeinflussen.

Die Vergütungssysteme werden zum einen von der Geschäftsleitung und zum anderen vom Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen.

Unser Vergütungs- und Anreizsystem sieht eine der Aufgabe und Verantwortung angemessene sowie eine vollständig geschlechtsneutrale Vergütung aller Mitarbeitenden und Mitglieder der Geschäftsleitung vor und sind so ausgestaltet, dass schädliche Anreize jeglicher Art, insbesondere das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, vermieden werden.

Für die SIAM gelten aufgrund ihrer Bilanzgröße die Ausnahmen nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 bzgl. der Auszahlung in Instrumenten und des Rückhalts der variablen Vergütung.

6.2 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Geschäftsleiter erhalten i.d.R. ein frei vereinbartes Gehalt sowie eine formal variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist vom Erreichen vereinbarter Unternehmensziele und individueller Ziele abhängig und wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Bei der Zielerreichung werden auch nicht quantitative Parameter berücksichtigt. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH hat eine relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Diese Obergrenze für die variable Vergütung beträgt für die Geschäftsleitung maximal 25 % der fixen Vergütung. Bei der Festsetzung der variablen Vergütung werden die Ertragslage, die Risikotragfähigkeit sowie die mehrjährige Kapitalplanung berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Er überwacht auf Geschäftsleitungsebene, dass fixe und variable Vergütungen in angemessenem Verhältnis stehen und dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung besteht.

6.3 Vergütungssystem für Mitarbeitende unterhalb der Geschäftsleitung

Die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH erhalten ihre Bezüge grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Hiernach wird neben dem monatlichen Gehalt jährlich eine Sonderzahlung in Höhe von 100% des Monats-Tarifgehaltes zusätzlich Zulagen gewährt. Eine Variabilisierung der tariflichen Sonderzahlung erfolgt nicht. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH hat eine relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Diese Obergrenze für die variable Vergütung beträgt für Mitarbeitende maximal 35 % der fixen Vergütung, wobei die Grenze für Kontrolleinheiten restriktiver ist und bei einem Drittel liegt.

Umfangreiche Vorgaben an die variable Vergütung sog. Risikoträger (Risk Taker) des Instituts sind implementiert. Die

Identifikation der Risikoträger erfolgt im Rahmen eines umfassenden Identifizierungsprozesses gemäß § 3 WpIVergV.

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden, die keine Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterinnen sind, verantwortlich. Sie hat den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH zu informieren. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

6.4 Quantitative Angaben

Die in Artikel 51 Absatz 1 Buchstabe c IFR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der SIAM auswirken kann (Risk Taker). Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoträgeridentifikation wurden insgesamt 13 Risk Taker identifiziert. Davon entfallen zwei auf die Geschäftsleitung. In den nachfolgenden Tabellen wird daher die quantitative Vergütung für 11 Risk Taker sowie zwei Geschäftsleiter dargestellt.

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung von der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden im Sinne des Artikel 51 IFR erfolgt in den nachfolgenden Tabellen. Alle fixen und variablen Vergütungsbestandteile wurden bar ausbezahlt.

Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR

	2025	
	in TEUR Geschäftsleitung	in TEUR Risk Taker
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	1.034	1.251
davon fixe Vergütung	918	1.123
davon variable Vergütungen	114	125
davon sonstige Vergütungen	2	4
Anzahl der Begünstigten	2	11

Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR

	2025	
	in TEUR Geschäftsleitung	in TEUR Risk Taker
Variable Vergütung	114	125
davon Bargeld	114	125
davon im Voraus gezahlten Anteil		
davon zurückbehaltenen Anteil		
davon Aktien		
davon im Voraus gezahlten Anteil		
davon zurückbehaltenen Anteil		
davon mit Aktien verknüpfte Instrumente		
davon im Voraus gezahlten Anteil		
davon zurückbehaltenen Anteil		
davon sonstige Arten		
davon im Voraus gezahlten Anteil		
davon zurückbehaltenen Anteil		
Gewährte garantierte variable Vergütung	0	0
Anzahl der Begünstigten	0	0

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR

	2025	
	in TEUR Geschäftsleitung	in TEUR Risk Taker
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung	0	0
davon im Geschäftsjahr verdienten Betrag		
davon in darauffolgenden Jahren verdienten Betrag		
davon sonstige Vergütungen		
davon Abfindungen		
Anzahl der Begünstigten		

Tabelle 12: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR

	2025	
	in TEUR	in TEUR
	Geschäftslei- tung	Risk Taker
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten Abfindungen die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	0	0
Gesamtbetrag während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen		
<i>davon vorab gezahlter Betrag</i>		
Anzahl der Begünstigten		
<i>davon zurückbehaltener Betrag</i>		
Anzahl der Begünstigten		
<i>davon höchste Zahlung die einer Einzelperson gewährt wurde</i>		

Tabelle 13: Aufsichtsrechtliche quantitative Angaben des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR

	2025	
	in TEUR	in TEUR
	Geschäftslei- tung	Risk Taker
Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	0	0